



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Monatsausgabe April 2024



Gemeinsam für Europa!

Wahl des EU-Parlaments 2024

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

von AL Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unter dem Motto „mitmachen, mitreden und wählen“ wirbt die Europäische Union dafür, dass ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Leben der EU teilnehmen. Am 9. Juni 2024 haben wir alle dazu Gelegenheit! Bei der EU-Wahl können wir mit unserer Stimme mitentscheiden, wie Europa künftig aussehen soll. Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Was aber passiert genau im EU-Parlament? Wie funktioniert das europäische Wahlsystem und

wer wird bei einer Europawahl überhaupt gewählt? Mit einem Schwerpunkt zur Wahl 2024 gehen wir in unserer „Werkstatt Europa“ auf diese und ähnliche Fragestellungen ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen hier nicht nur, wie und warum die Europäische Union entstanden ist oder welche EU-Institutionen es gibt, sondern auch welche Auswirkungen Entscheidungen in der EU auf den eigenen Lebensbereich haben. Mit den Artikeln dieser Monatsausgabe geben die Teilnehmenden einen spannenden Einblick in die vielfältigen Ergebnisse unserer „Werkstatt Europa“.

Die Bedeutung der EU für uns

Timon (17), Philip (16), Florian (17) und Laura (16)

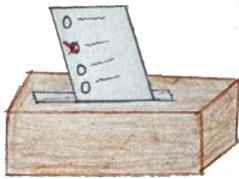
Heute beschäftigten wir uns mit den Themen „Im Interesse der Bürger:innen – das EU-Parlament“ und „Rechte und Pflichten als EU-Bürger:innen“. In diesem Artikel präsentieren wir nun unsere Ergebnisse und Gedanken zu den genannten Aspekten.

Im Interesse der Bürger:innen – das EU-Parlament

Das EU-Parlament umfasst derzeit 705 Mitglieder, wobei die Anzahl der Abgeordneten nach der Wahl dieses Jahr auf 720 steigt. Österreich hat zurzeit 19 Abgeordnete im EU-Parlament. Nach der Wahl werden 20 entsendet, die die Aufgabe haben, die Interessen der österreichi-



schen Bevölkerung auf EU-Ebene zu vertreten. Bevölkerungsstarke Staaten senden mehr Personen ins Parlament als bevölkerungsarme. Dabei muss beachtet werden, dass ein Land mindestens sechs und maximal 96 Abgeordnete ins EU-Parlament entsenden darf. So soll sicher-



Die EU-Abgeordneten werden bei der EU-Wahl alle 5 Jahre gewählt.

gestellt werden, dass kleinere Staaten ebenfalls gut vertreten sind, unterschiedliche Meinungen im Parlament dargestellt werden können, aber auch, dass einzelne

bevölkerungsstarke Staaten nicht zu viel Macht haben. Der Hauptsitz des Europäischen Parlaments liegt in Straßburg (Frankreich), aber es arbeitet ebenso in Brüssel und in Luxemburg. Das EU-Parlament ist außerdem als die Interessensvertretung der Bürger:innen tätig und hat drei Aufgaben, die es erfüllen muss. Als Erstes kümmert es sich gemeinsam mit dem Rat der EU um die Gesetzesbeschlüsse, zweitens um die Genehmigung der Geldmittel, und außerdem ist das Parlament für die Kontrolle der EU-Organe verantwortlich.

Rechte und Pflichten als EU- Bürger:innen

Zusätzlich beschäftigten wir uns damit, wie es ist, Unionsbürger:in zu sein. Unionsbürger:innen sind alle Personen, die die Staatsbürgerschaft eines Landes besitzen, das Mitglied der EU ist.



Wir sind Staats- und Unionsbürger:innen.



vielerlei Vorteile und Rechte als Unionsbürger:innen genießen. Um ein paar zu nennen: Die Reisefreiheit, die uns erlaubt, schnell und einfach zwischen EU-Ländern zu reisen. Die Meinungsfreiheit, mit der es uns möglich ist, Kritik zu äußern, sofern wir nicht die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten (niemanden beleidigen, keine Wiederbetätigung etc.). Und natürlich das Wahlrecht, das essenziell für die Demokratie ist. Es gibt klarerweise noch viele andere Rechte und Freiheiten, wie etwa die Zollfreiheit, doch die oben genannten sind unserer Meinung nach die wichtigsten. Diese Rechte und Freiheiten führen dazu, dass man als EU-Bürger:in sowohl das Gefühl der Gemeinschaft genießen kann, als auch sich als Bürger:in seines Landes vertreten fühlt.

Abschließend können wir sagen, dass wir uns glücklich schätzen können, dass wir Teil der EU sind, aufgrund der zahlreichen Rechte und Vorteile sowie der direkten Vertretung unserer Interessen und Bedürfnisse durch das EU-Parlament.

Beitrag aus:

 **Demokratie**
werkstatt
online

Organe der EU - wen vertreten sie?

Leo (10), Jeremy (15), Benjamin (13), Emma (12), Lejla (11) und Keoma (13)



Gesetzgebungsverfahren - stark vereinfacht

In unserem Artikel geht es um die Institutionen der Europäischen Union. Die EU ist eine Gemeinschaft von 27 Mitgliedsländern und von ca. 450 Millionen EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen. Für eine funktionierende Gemeinschaft brauchen wir gemeinsame Regeln. Diese werden vom EU-Parlament und vom Ministerrat der EU beschlossen.

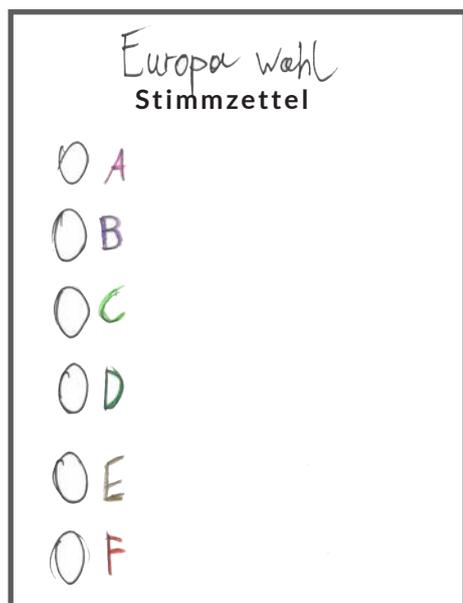
In Brüssel befinden sich verschiedene Institutionen der EU, sie werden auch EU-Organe genannt. Die **EU-Kommission** übernimmt die Vertretung der ganzen EU z. B. gegenüber Nicht-EU-Staaten wie den USA oder China. Der **Rat der EU**, auch Ministerrat der EU ge-

nannt, vertritt die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten. Hier treffen sich z. B. zu einem EU-Finanzminister:innenrat alle 27 Finanzminister:innen der Mitgliedsländer. Jedes Land schickt seine:n Finanzminister:in zu dem Treffen.

Das **EU-Parlament** vertritt die EU-Bürger und EU-Bürgerinnen. Diese wählen alle fünf Jahre die Abgeordneten ins EU-Parlament. Sie sitzen in Fraktionen mit Abgeordneten aus allen 27 Ländern zusammen.

Wir hatten heute Dr. Othmar Karas bei uns zu Gast und haben ihm einige Fragen gestellt. Er ist Abgeordneter und Vizepräsident des EU-Parlaments. Als Vizepräsident repräsentiert er das EU-Parlament und hat viele Außenauftritte. Er muss für seine Arbeit viel reisen. Um sich mit den Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen seiner Fraktion zu einigen, muss er viele Gespräche führen und Kompromisse schließen.

Einige der Themen, die aktuell im EU-Parlament besprochen werden, sind Asylpolitik, Umgang mit Künstlicher Intelligenz und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie Umweltschutz. Merkwürdig findet Herr Dr. Karas, wenn gewählte EU-Abgeordnete sich für einen Austritt Österreichs aus der EU aussprechen oder wenn sie das EU-Parlament abschaffen wollen. Diese anti-europäische Haltung kann er nicht nachvollziehen, weil die Konsequenzen eines möglichen Austritts nicht durchdacht wären. Er meinte, jede:r Bürger:in kann etwas verändern, wenn er:sie das möchte und sich engagiert.



Dieses Jahr (2024) finden wieder EU-Wahlen statt. In jedem Mitgliedsland wählen die Bürger:innen ihre Vertreter:innen, die EU-Abgeordneten.



... Das meinen die Klassen und Lehrpersonen!

„Vielen Dank für den Workshop über die EU! Es spricht so viel für die europäische Gemeinschaft. Möge sie uns lange erhalten bleiben. Dieser Workshop ist ein Beitrag dazu!“

4B, Schule der Dominikanerinnen

„Vielen Dank für 4! tolle Workshops in den letzten zwei Jahren. Es war auch heute wieder spannend, interessant und bereichernd. Einfach ein Top-Erlebnis! Wir freuen uns auf die Profi-Ehrung.“

4B, VS Prandaugasse

Gästebuch

„Herzlichen Dank für diesen informativen und umfangreich gestalteten Workshop. Es ist jedes Jahr großartig, wie die Schüler:innen bei dem Workshop aufblühen und gerne mitmachen. Euer Team ist ganz toll und geht immer respektvoll mit allen Schüler:innen um. Der Workshop vermittelt super, wie man in einer Demokratie teilnehmen kann als Individuum. Besonders schön war zu sehen, dass auch integrativ toll gearbeitet wurde und alle Schüler:innen zu Wort kamen.“

3MD, Lerngemeinschaft Selzergasse

„Die Kinder waren Feuer und Flamme und haben viel neuen Input bekommen. Danke für die wertvollen Lernmomente sowie die herzliche und professionelle Betreuung! Es war wirklich ein sehr tolles Erlebnis. Bis bald!“

4B, VS Radetzkystraße

„In the name of The College of Central Europe in Bratislava, we appreciate so much the opportunity to participate in today's workshop. Our guest students from Mexico were delighted with this workshop. Democracy is a very important topic. We really thank you for your efforts to educate children about this. Democracy's around the world still need education. You are doing such great work, let's continue with your wonderful vision. A great example for the rest of the world. Thank you!, ¡Gracias!, Ďakujem!“

1CCE, The College of Central Europe in Bratislava

„Vielen herzlichen Dank für die tolle Möglichkeit, sich auf so spannende Art mit dem Thema Demokratie und Wissenschaft zu beschäftigen. Es hat Spaß gemacht, einen Podcast zu erstellen und wir sind schon sehr auf das Ergebnis gespannt! Die Fragerunde mit Herrn Bildungsminister Martin Polaschek war eine einzigartige Gelegenheit, mit einem Politiker persönlich ins Gespräch zu kommen.“

4A und 4B der Ostarrichi MS Neuhofen/Ybbs

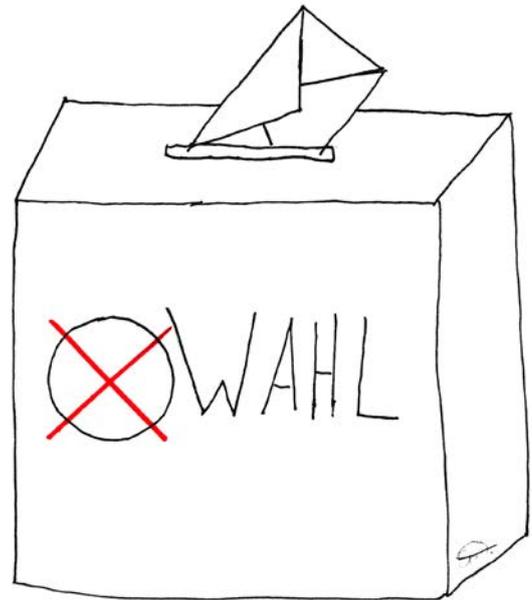
Wahl und Informationen!

Annahit (11), Emilia (10), Isabella (11), Emilio (11), Dominic (10) und Matilda (10)

In einer Demokratie können wir, die Bevölkerung, mitbestimmen. Das können wir z.B. durch Wahlen.

Damit eine Demokratie funktioniert, ist es wichtig, dass wir unser Wahlrecht nutzen. Wir finden es wichtig, wählen zu gehen, damit keine gierigen oder bösen Menschen an die Macht kommen. Bei einer Wahl können wir unsere Meinungen teilen. Ebenso können wir Menschen und Parteien wählen, die unsere Interessen vertreten und unterstützen.

Die nächste große Wahl ist die EU-Wahl. Vor einer Wahl ist es wichtig, sich gut zu informieren und zu erkundigen. Wie informieren sich Menschen vor dieser Wahl? Und worauf achten sie? Das haben wir bei einer Straßenumfrage herausgefunden. Die meisten Menschen informieren sich, indem sie unterschiedliche Quellen



Vor einer Wahl sollte ich mich gut informieren. Das geht durch Medien.

nutzen. Sie verwenden zum Beispiel unterschiedliche Zeitungen, Fernsehsender, soziale Medien oder Radio, um sich vor einer Wahl ein eigenes Bild zu machen. Eine Person hat auch erzählt, dass sie vor einer Wahl mit anderen Menschen darüber redet und Meinungen austauscht. Beim Informieren sollte man aber auf ein paar Sachen aufpassen. Man sollte unbedingt mehr Quellen verwenden als nur eine. Die Befragten achten darauf, dass sie keine falschen Nachrichten glauben, wie Fake News. Wenn man sich informiert, dann sollte man auf neutrale Berichterstattung achten, z. B. dass Fakten berichtet werden und nicht eine Person oder Gruppe nur positiv und alle anderen nur negativ gezeigt werden. Eine Person meinte auch, dass



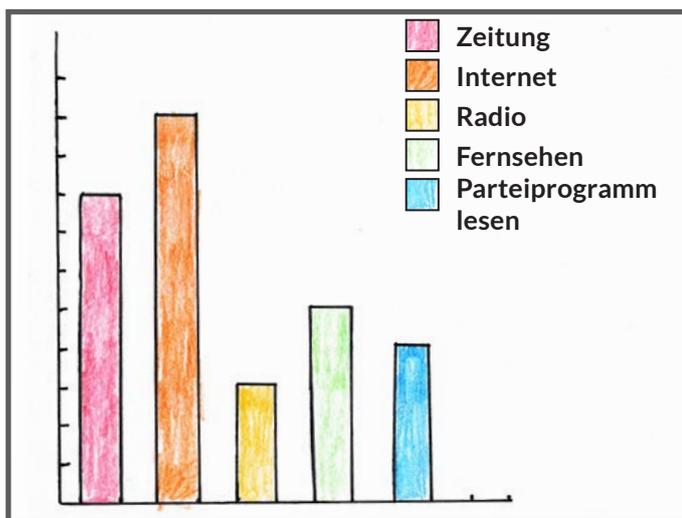
Durch Wahlen bestimmen wir mit, wer uns im Parlament vertritt.

wir nachschauen sollten, wofür sich wer einsetzt und was sie in der Vergangenheit dafür schon gemacht haben.

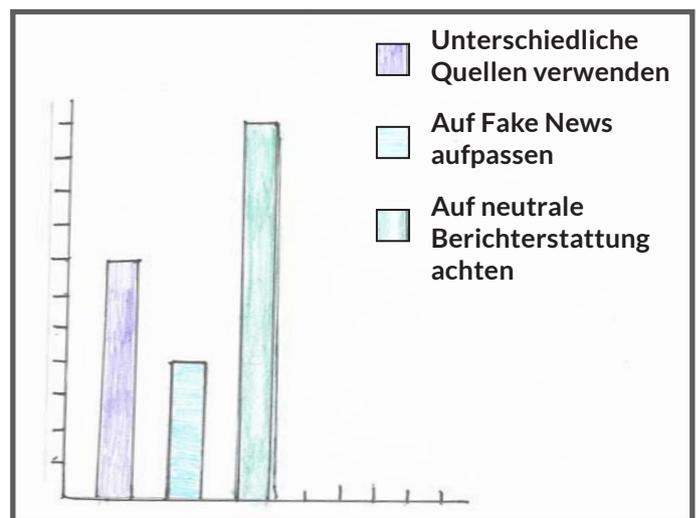
Wir denken auch, dass es wichtig ist, sich bei unterschiedlichen Quellen zu informieren, damit man unterschiedliche Meinungen mitbekommt und dadurch schlauer wird. Am Ende sollten wir die Informationen miteinander vergleichen und dann entscheiden, welche Person oder Gruppe uns am besten vertreten könnte und diese dann wählen.



Eindrücke von unserer Umfrage:



Ergebnis auf die Frage: „Wo informieren Sie sich vor einer Wahl?“



Ergebnis auf die Frage: „Worauf sollten wir aufpassen, wenn wir uns informieren?“



Informiert euch bei unterschiedlichen Quellen!



Schaut euch die Wahlprogramme genau an.

Gäste im März 2024 waren ...



Doaa Al Zamel
(Zeitzeugin
Menschenrechte)



**Helmut
Brandstätter**
(NEOS)



Josef Broukal
(Medienexperte)



Franz Ebner
(ÖVP)



Krista Federspiel
(Medienexpertin)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Martin Graf
(FPÖ)



Doris Hahn
(SPÖ)



Werner Herbert
(FPÖ)



Elisabeth Kittl
(Grüne)



Robert Laimer
(SPÖ)



Klaus Lindinger
(ÖVP)



Martin Polaschek
(Bundesminister)



**Ralph
Schallmeiner**
(Grüne)



**Stefan
Schennach**
(SPÖ)



Philipp Schrangl
(FPÖ)



**Robert
Stoppacher**
(Medienexperte)



Petra Tanzler
(SPÖ)

Österreich in der EU

Rim (15), Kimora (14), Michelle (13), Nico (13) und Jerome (15)

In unserem Artikel geht es um den Beitritt Österreichs zur EU und was sich seitdem geändert hat. Das besprechen wir mit unserem Gast, Huberta Heinzl. Sie arbeitet im österreichischen Verbindungsbüro.

Österreich ist 1995 der EU beigetreten. Die Verhandlungen haben bereits 1989 begonnen. Die Voraussetzungen, die ein Staat erfüllen muss, damit er der EU beitreten kann, sind, dass der Staat eine Demokratie ist, dass die Marktwirtschaft funktioniert und dass das EU-Recht umgesetzt werden kann. Seit dem EU-Beitritt dürfen Österreicher:innen innerhalb der EU überall arbeiten, studieren, reisen und wohnen. Die österreichische Bevölkerung hat den Beitritt mitbestimmt: 1994 gab es eine Volksabstimmung: 66,6% der abgegebenen Stim-



men waren für einen Beitritt. Seither haben die Bürger:innen das Recht, sich in die EU einzubringen und sie mitzugestalten, zum Beispiel durch die Wahlen für das EU-Parlament. Unser Gast Huberta Heinzl erzählt uns, dass die Wahlen für das EU-Parlament natürlich Regeln unterliegen und per Wahlzettel durchgeführt werden. Im Parlament würden die gewählten Parteien dann in Fraktionen zusammensitzen (nicht als Staaten), weil das für die gemeinsamen Anliegen sinnvoller sei. Wir finden es wichtig, über die EU Bescheid zu wissen, weil wir in der EU leben und uns weiterhin Friedenssicherung durch die EU wünschen!



Die EU in unserem Alltag

Harun (10), Rafael (9), Emir (9), Joel (10), Lara (10) und Aylin (10)



Was hat die EU mit unserem Alltag zu tun? Mit dieser Frage haben wir uns heute beschäftigt.

Die EU begegnet uns durch ihre Regeln jeden Tag. Wenn wir aufstehen und Zähne putzen wollen, verwenden wir Zahnpasta. Für die Inhaltsstoffe gibt es Gesetze von der EU. Es müssen z. B. alle Inhaltsstoffe auf der Packung angegeben werden. Wenn wir frühstücken, begegnet uns auch die EU. Auch für verarbeitete Lebensmittel gibt es Regeln und Gesetze. Zum Beispiel muss draufstehen, ob Nahrungsmittel wie z. B. Nüsse oder so drinnen sind, da viele Menschen Lebensmittelallergien haben. Wenn wir etwas kaufen, begegnet uns auch die EU. Wir bezahlen

mit dem Euro. Das ist die gemeinsame Währung von vielen Ländern in der EU. Wenn wir mit dem Euro etwas gekauft haben, können wir es auch umtauschen. Es gibt bestimmte Regeln für Konsumenten und Konsumentinnen in der EU.

Für uns ist es wichtig, dass unsere Nahrung gesund ist und keine giftigen Inhaltsstoffe drinnen sein dürfen. Wir finden es gut, dass es die EU gibt. Sie macht Regeln, die in allen EU-Ländern gelten.

Wir haben Lukas Mandl interviewt. Er ist ein Abgeordneter zum Europäischen Parlament.

Eine unserer Fragen war: „Wo finden Sie die EU in Ihrem Alltag?“ Er hat uns erzählt, dass sie uns in unterschiedlichen Bereichen begegnet. Sie setzt sich u. a. dafür ein, dass wir in Frieden leben.

Als Nächstes wollten wir von ihm wissen: „Wo finden wir als Kinder die EU im Alltag?“ Lukas Mandl findet, dass sie uns z. B. begegnet, wenn wir die Demokratiewerkstatt besuchen, oder wenn wir selber ins Parlament gehen.



In der Zahnpasta dürfen zum Beispiel keine giftigen Stoffe sein und es muss draufstehen, was enthalten ist. Das ist eine Regel der EU.



Die EU macht vieles, das unseren Alltag betrifft.



Macht und Demokratie

Taha (12), Dreni (13), Cem (13), Rezan (13), Nourhen (13) und Hanof (14)



Wir schreiben darüber, was Macht ist, warum man sie braucht und warum es wichtig ist, dass sie aufgeteilt ist. Wer hat Macht in der EU?

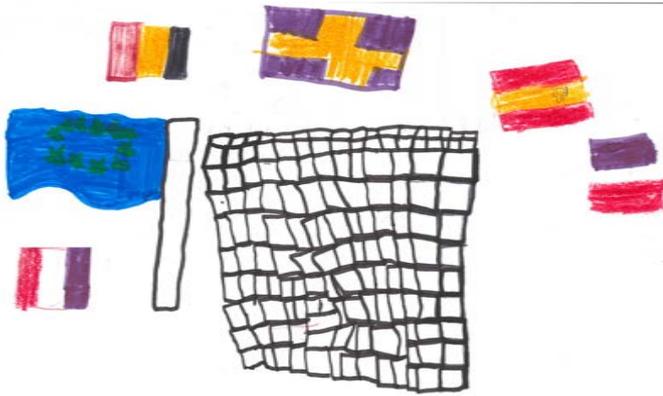
Zuerst erzählen wir euch, was wir alles unter Macht verstehen. Wir verstehen unter Macht, dass jemand z. B. Besitz hat, wie Rohstoffe, Geld... Wenn jemand viel Geld hat, kann er: sie vielleicht mehr bewirken. Die Macht besteht manchmal auch aus Kraft und Stärke – wer Kraft hat, kann mehr.

Es ist wichtig, dass Menschen Macht haben.. Wer Macht hat, kann auch bestimmte Sachen kontrollieren. Man braucht Macht, wenn man die Regeln beschließen möchte. Macht braucht man auch, wenn man Dinge verbessern will. Man kann dann auch Entscheidungen treffen. Wenn niemand die Macht hat, kann es Chaos geben. Wenn eine:r viel Macht hat, kann es auch viel Chaos bringen. Also sollten viele Leute Macht haben und nicht eine:r alleine. In der



Die EU sind wir alle und wir entscheiden gemeinsam.

Demokratie hat das Volk die Macht.
In der EU gibt es viele Aufgaben, die erledigt werden müssen. Diese Aufgaben sind aufgeteilt, und um diese zu erfüllen, brauchen die Politiker:innen und die Institutionen Macht. Durch



In der EU hat das EU-Parlament einen Teil der Macht und auch alle Länder haben gleichviel Macht in der EU.

Wahlen leihen wir die Macht Politiker:innen, z. B. dem Bundespräsidenten für sechs Jahre oder den Abgeordneten im EU-Parlament. Das Parlament hat dann Macht, weil das Parlament die Regeln für die ganze EU bestimmt. In der EU haben auch die Regierungen der Länder Macht. Sie treffen sich im Rat der EU und stimmen ebenfalls über Gesetze ab. Die EU-Kommission hat auch einen Teil der Macht.

In einer Diktatur hat nur einer die Macht; dann leidet das Volk darunter, weil die Menschen keine Rechte haben. Wir sind froh, dass es in der EU nicht so ist!



Unsere Rechte als EU-Bürger:innen

Arthur (14), Elisa (14), Feride (15), Emilio (14), Emma (14), Selina (14), Angelina (14), Markus (15), Henry (14) und Christian (14)

Die Europäische Union – ein Zusammenschluss von derzeit 27 Mitgliedstaaten – gilt als einer der größten politischen und wirtschaftlichen Akteure weltweit. Seit ihren Anfängen in den 50er-Jahren hat sie sich zu einer starken internationalen Gemeinschaft entwickelt, die auf gemeinsamen Werten wie Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand gründet.

Mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, steht die EU vor der Aufgabe, ihre Einheit zu wahren und zukunftsorientierte Lösungen für EU-Bürger:innen zu finden. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die Rechte und Pflichten, welche EU-Bürger:innen haben und wie sie im EU-Parlament vertreten sind. Als Gemeinschaft versucht die EU, gemeinsame Ziele zu erreichen und die Interessen der Bürger:innen zu berücksichtigen. Sie ist eine große Demokratie und in dieser verfügen die Bürger:innen über unterschiedliche Rechte und Pflichten.

Welche Rechte und Pflichten habe ich als EU-Bürger:in?

Als EU-Bürger:innen verfügen Personen über unterschiedliche Rechte und Pflichten in der EU. Die EU-Bürger:innen verfügen z. B. laut EU-Gesetz über viele Freiheiten. So haben sie das

Recht auf freien Personenverkehr. Das heißt, sie können in jedem EU-Land leben, studieren oder arbeiten. Sie können in ihren Mitgliedstaaten die EU aktiv und passiv mitgestalten. Das können sie u. a., indem sie ihre Vertreter:innen im EU-Parlament wählen. Sie können sich auch an die Vertreter:innen ihres Staates wenden, damit ihre Interessen bei Entscheidungen vertreten werden. Die Rechte sind in EU-Verträgen festgelegt. Wir haben aber auch Pflichten, wie z. B., dass wir uns an die Rechtsvorschriften der EU halten müssen.

Das Gesetzgebungsverfahren, so entstehen in der EU neue Rechtsvorschriften:

- ♦ Europäische Kommission: achtet auf die gesetzten Ziele, macht Vorschläge für neue Rechtsvorschriften.
- ♦ Europäisches Parlament: beschäftigt sich mit den Interessen der Bürger:innen, stimmt über den Vorschlag der Kommission ab.
- ♦ Rat der EU: beschäftigt sich mit den Interessen der EU-Länder, stimmt über den Vorschlag der Kommission ab.

Wer ist EU-Bürger:in?

Alle Personen, die über die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes verfügen, sind automatisch auch EU-Bürger:innen.

- ◆ Wenn das Europäische Parlament und der Rat der EU zustimmen, kommt es zum Beschluss.

Das EU-Parlament vertritt die Interessen der Bürger:innen der EU. Welche Aufgaben hat es und wie setzt es sich zusammen?

Das EU-Parlament hat drei wesentliche Aufgaben:

- ◆ Es beschließt die EU-Rechtsvorschriften zusammen mit dem Rat der EU.
- ◆ Es übt demokratische Kontrolle aus, in dem es z. B. die EU-Kommission bestätigt.
- ◆ Gemeinsam mit dem Rat der EU genehmigen sie die Geldmittel der Union.

Es gibt aktuell 705 Sitze im Europäischen Parlament. Nach den Europawahlen dieses Jahr, werden es exklusive Präsident:in 750 sein. Je höher die Bevölkerungszahl eines Landes ist, desto mehr Abgeordnete sitzen aus diesem im Parlament. Es müssen jedoch mindestens sechs pro Land sein. Kleine Länder haben mehr Abgeordnete in Relation zur Bevölkerungszahl. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden von den EU-Bürgern und -Bürgerinnen gewählt, um deren Interessen zu vertreten. Es gibt alle fünf Jahre eine Wahl, bei der die Abgeordneten gewählt werden. Laut EU-Vorschriften müssen die Wahlen unter anderem

geheim, frei und direkt ablaufen. Je mehr Personen für eine Partei stimmen, desto mehr Sitze erhält diese im Parlament. Das Wahlalter variiert von Land zu Land. Zum Beispiel darf man bei der nächsten Europawahl in Malta, Deutschland und Österreich ab 16 Jahren wählen. In den meisten anderen Ländern dürfen die Bürger:innen ab 18 ihre Vertreter:innen im EU-Parlament wählen. Sie dürfen auch selber kandidieren. Das passive Wahlalter liegt in vielen EU-Ländern bei 18, aber auch das ist nicht in allen EU-Ländern gleich. In Italien müssen Kandidaten:Kandidatinnen mindestens 25 Jahre alt sein. Die Parteien aus den unterschiedlichen EU-Ländern sind im Parlament zu EU-weiten politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Wenn ein Drittel der Mitglieder des Parlaments bei einer Sitzung anwesend ist, ist das Parlament beschlussfähig. In bestimmten Fällen ist die absolute Mehrheit bei Entscheidungen erforderlich. Normalerweise ist eine Mehrheit von über 50% bei Abstimmungen notwendig.

Abschließende Gedanken

Wir sind EU-Bürger:innen und als solche können wir in der EU mitbestimmen. Wir finden es wichtig, das Recht mitzubestimmen zu nutzen, damit unsere Interessen in der EU vertreten werden können.



Beitrag aus:



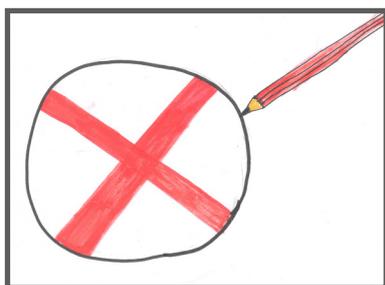
Wählen bedeutet mitbestimmen!

Awin (11), Maximilian (11), Charlotte (12), Ceren (11), Mia (11) und Francisca (11)

Wahlen: Wer, Wen, Wie, Warum, Wo und Wann? Wir erklären es euch!

Ab dem sechzehnten Geburtstag darf jede:r österreichische Staatsbürger:in wählen gehen.

Je nach Wahl werden entweder Personen oder Parteien gewählt. Alle in Österreich wahlberechtigten



Menschen können sich an der Gemeinderatswahl, der Landtagswahl, der Nationalratswahl, der Bundespräsident:innenwahl und der Europawahl beteiligen. Die nächste große Wahl in Österreich ist die Europawahl am 6. Juni. Die Europawahl findet alle 5 Jahre statt.

Österreich ist ein demokratisches Land, in dem jede:r wahlberechtigte:r Bürger:in mit seiner/ihrer Stimme mitbestimmen kann.

Laut den Wahlprinzipien muss eine Wahl allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. Man kann in einem Wahllokal oder einfach von Zuhause, mit einem Stimmzettel,

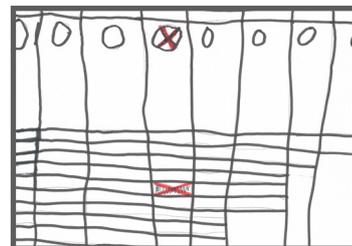


der dann per Post verschickt wird, wählen.

Das Gespräch mit unserem Gast

Zum Thema unseres Beitrags hatten wir ein Gespräch mit unserem Gast Christoph Clar. Er ist Referent im Parlament. Er findet, dass auch wir Kinder und Jugendliche uns beteiligen können, obwohl wir noch nicht wählen dürfen. Das funktioniert, indem wir mit unseren Eltern reden, Fragen zur Demokratie stellen, viel recherchieren, laut und kritisch sind oder uns an Demonstrationen beteiligen.

Aber das Wählen spielt in unserem Leben auch jetzt schon eine Rolle, z. B. in der Schule bei der Klassensprecher:innenwahl. Wir finden Wählen wichtig, weil dadurch jede:r eine Chance bekommt, mit-



zuwirken und mitzubestimmen. Wir finden, man sollte sein Wahlrecht nutzen!



DemokratieWebstatt: Chat zum Thema Kinderarmut und Ausgrenzung



Maximilian Linder
(FPÖ)



Elisabeth Feichtinger
(SPÖ)



Karl-Arthur Arlamovsky
(NEOS)



Martin Litschauer
(Die Grünen)



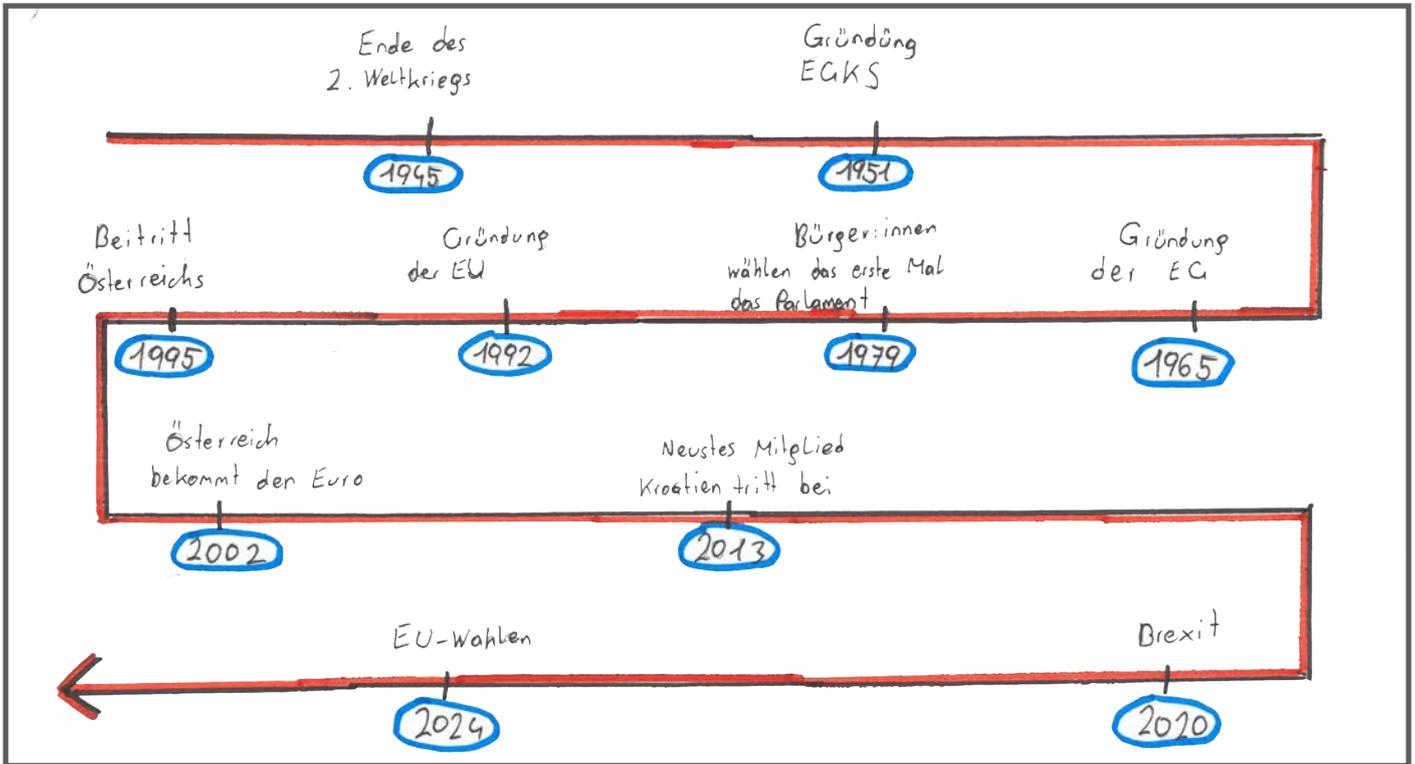
Martina Diesner-Wais
(ÖVP)

Kurz vorm Weltwassertag am 22. März fand der Videochat zum Thema „Wasser marsch!“ statt. Die Schüler:innen der 4BK Vienna Business School in Mödling hatten umfangreiche Recherchen zum Thema Wasser in Österreich angestellt und waren für die Diskussion mit Martina Diesner-Wais (ÖVP), Elisabeth Feichtinger (SPÖ), Maximilian Linder (FPÖ), Martin Litschauer (Die Grünen) und Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS) bestens vorbereitet. Besonders die Sorgen um Wasserknappheit durch Klimawandel und erhöhten Wasserbedarf von Landwirtschaft und Industrie beschäftigten die Jugendlichen. Sie wollten wissen, wie die Politik eine ausreichende Wasserversorgung für ganz Österreich sicherstellen kann und wie unser Wasser auch in Zukunft fair und kostengünstig für alle Menschen in Österreich verfügbar bleiben kann. Einig waren sich die Politiker:innen, dass das Wasser als wertvollste Ressource

weiterhin gut geschützt, überprüft und für alle in ausreichender Menge vorhanden sein muss. Für viel Diskussion sorgte auch die Bedeutung des Umweltschutzes für die Bewahrung der zahlreichen Wasserlandschaften in Österreich. Welche Möglichkeiten und Gefahren der Ausbau der Wasserkraft mit sich bringt und wieviel Energie benötigt wird, um Wasser von der Quelle in den Wasserhahn zu bringen, konnte bei diesem abwechslungsreichen Chat ebenfalls geklärt werden.

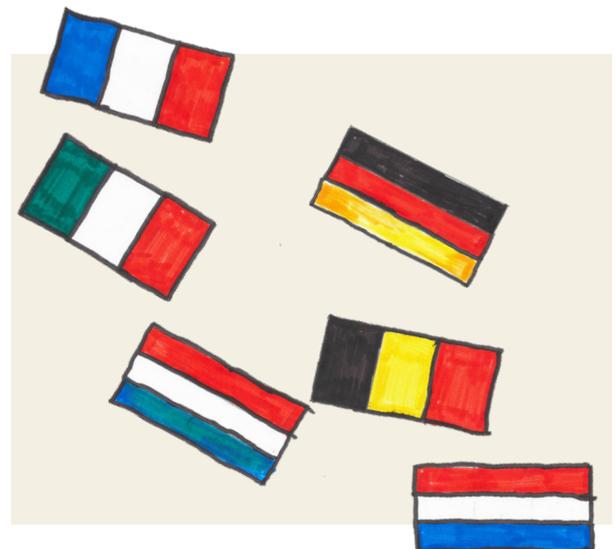
Wie entstand die EU?

Radwan (14), Utku (13), Rebecca (13), Talitha (13) und Niklas (13)



Die EU: Vom Bündnis weniger Staaten zu einer fast europaweiten Gemeinschaft. 2024 sind nun wieder die Europa-Wahlen und wir werden euch jetzt einen Überblick von den ersten bis zu den diesjährigen Wahlen geben.

Die EU ist ein wichtiger Bestandteil unser aller Leben, doch wie kam es eigentlich dazu? Alles begann 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als sechs Jahre später Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande sich mit dem Ziel, mit bestimmten Rohstoffen zu handeln, zu der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zusammenschlossen. Die Wichtigkeit von Kohle und Stahl wurde damals dem französischen Unternehmer Jean Monnet bewusst, denn ohne die beiden Rohstoffe ist ein Krieg nicht möglich.



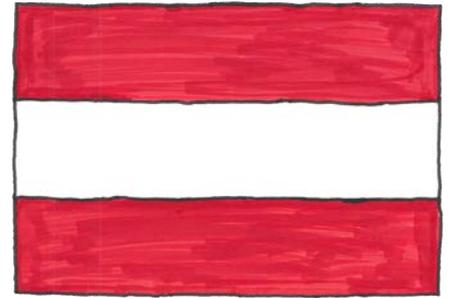
Die Flaggen der Gründungsländer.

Dies wurde dann von seinem Freund Robert Schuman aufgegriffen und in dessen Rede am 9. Mai 1950, ein Jahr vor der Gründung der EGKS, erwähnt. Die EGKS gilt als Ursprung der EU. Aufgrund des kontinentübergreifenden Krieges gab es zwischen vielen Ländern Spannungen und aus der Zusammenarbeit erwartete man sich Frieden. Bald entwickelten sich aus dieser Zusammenarbeit weitere Gemeinschaften z. B. die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) welche sich 1965 zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) zusammenschlossen. 14 Jahre später, 1979, fand die erste Parlamentswahl statt, bei der die ersten Abgeordneten von den Bürgern und Bürgerinnen der EG gewählt



wurden. Durch den Vertrag von Maastricht wurde 1992 die EU gegründet. 1995 traten Österreich, Schweden und Finnland der EU als auch der EG bei. Wenige Jahre später, 1999, wurde dann auch eine gemeinsame Währung eingeführt: der Euro, zunächst nur als Buchgeld.

Das änderte sich drei Jahre später mit der Einführung des Euros als "echtes" Geld. 2013



trat Kroatien als das jüngste Mitglied der EU bei und für einige Zeit gab es 28 Mitgliedstaaten. Sieben Jahre später, 2020, trat das Vereinigte Königreich mit dem sogenannten Brexit aus. Dieses Jahr, 2024, finden nun wieder die Europa-Wahlen statt, in deren Rahmen wieder neue Abgeordnete gewählt werden. Unsere Hoffnung ist, dass sich mit dem Wechsel der Abgeordneten auch etwas in der Art und Weise, wie die EU mit bestimmten Themen umgeht, ändert. Zum Beispiel wie die EU mit dem Klimawandel und den Gesetzen für den Umweltschutz umgeht. Auch Probleme, die uns momentan im Alltag betreffen, wie die Inflation, die wir jetzt auch schon deutlich bemerken, sollten besprochen werden. Trotz der Probleme, die es gibt, sind wir dankbar für die Vorteile, die wir durch die EU jetzt schon genießen.



EU, Parlament und unsere Rechte

Loni (14), Katharina (15), Christina (14), Lorena (14), Lukas (14), Leon (15), Jakob (14), Jonas (14) und David (15)



In diesem Artikel geht es darum, welche Rechte wir als EU-Bürger:innen haben, was das Europäische Parlament damit zu tun hat und wer in der EU Entscheidungen trifft.

Wir sind EU-Bürger:innen, aber was bedeutet das? Die EU-Bürger:innenschaft und Staatsbürger:innenschaft ergänzen sich und schließen sich nicht aus. Wenn ich über die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats verfüge, bin ich automatisch auch EU-Bürger:in. Die Zugehörigkeit zur EU sichert gesetzlich geschützte Rechte, die von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Die Unionsbürger:innenschaft gewährt



demokratische Rechte, wie unter anderem freie Bewegung im Gebiet der EU, das Wahlrecht bei der Europawahl sowie unterschiedliche Mitgestaltungsmöglichkeiten. Es gilt auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) für alle Menschen in der EU. Demokratie ist ein Grundwert der EU mit dem Ziel der demokratischen Legitimation durch Wahlen und einer Vertretung im Europäischen Parlament. Der Einfluss auf das eigene Leben als EU-Bürger:in und Österreicher:in wird durch EU-Rechte und -Entscheidungen beeinflusst. Das Europäische Parlament vertritt die Bürger:innen der EU. Im Moment setzt sich das EU-Parlament aus 705 Mitgliedern und dem:der Präsidenten:Präsidentin des EU-Parlaments zusammen. Im nächsten Jahr werden es nach der Europawahl 750 Abgeordnete plus ein:e Präsident:in sein. Obwohl bevölkerungsdichtere Staaten mehr Abgeordnete haben als bevölkerungsarme, haben kleinere Staaten auch Vorteile. Sie haben vergleichsweise mehr Abgeordnete pro Einwohner:innen. Die Abgeordneten werden bei der EU-Wahl alle 5 Jahre von der Bevölkerung der 27 Mitgliedstaaten gewählt. Jedes EU-Land hat

Abgeordnete

Abgeordnete sind gewählte Volksvertreter:innen. Sie werden von der Bevölkerung gewählt. Es gibt z. B. Abgeordnete im Nationalrat des österreichischen Parlaments oder im EU-Parlament. Sie sind meistens Mitglieder von unterschiedlichen Parteien.

eine bestimmte Anzahl an Abgeordneten, die sie direkt wählen. Zurzeit gibt es 19 Abgeordnete aus Österreich, ab der Wahl 2024 werden es 20 Abgeordnete sein, die Österreich vertreten. Der offizielle Sitz des EU-Parlaments ist in Straßburg, aber es tagt auch abwechselnd in Brüssel und hat einen Sitz in Luxemburg. Zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments zählen das Beschließen von EU-Rechtsvorschriften und die Genehmigung der Geldmittel der EU – also des Budgets. Beide Aufgaben übernimmt das Parlament gemeinsam mit dem Rat der EU. Das Europäische Parlament übt des Weiteren demokratische Kontrolle über alle Organe der EU aus.



Was hat das Ganze mit uns zu tun?

Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass es in der EU einen Ort gibt, wo die Interessen der Bevölkerung vertreten werden. Das EU-Parlament ist ein solcher! Wir müssen uns an die Gesetze der EU halten und werden in ein paar Jahren selber wählen können, wer uns im EU-Parlament vertritt.

Beitrag aus:



Eine Gemeinschaft braucht Regeln

Mata (9), Arion (8), Eda (9), Liv (8) und Nenad (9)

In unserer Klasse haben wir Klassenregeln: Rücksicht nehmen, tüchtig sein, lieb sein, alle mitmachen lassen, respektvoll sein, einander zuhören, die Klasse sauber halten.

So wie unsere Klasse ist auch die EU eine Gemeinschaft, die Regeln braucht. Diese Regeln werden im EU-Parlament beschlossen. Für uns und für die EU sind Zusammenhalt und Frieden wichtig. Damit eine Gemeinschaft funktioniert,



Der Sitzungssaal im EU-Parlament in Straßburg.

Hier sitzen die 705 EU-Abgeordneten aus den 27 EU-Mitgliedsländern.

muss man einander zuhören und die Regeln befolgen.

Bei den EU-Wahlen werden in allen 27 Mitgliedsländern die Abgeordneten ins EU-Parlament gewählt. Aktuell sind es 705 EU-Abgeordnete. Aus Österreich kommen 19 dieser Abgeordneten. Dieses Jahr wählen wir wieder unsere Abgeordneten. In Österreich darf man ab 16 Jahren mitwählen.



Wir leben in Österreich und sind Teil der EU!

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 10. April 2024 wurden berücksichtigt

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmer:innen des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at



Parlament
Österreich

1 Sek, Montessorischule, Hauptplatz 3,
2442 Unterwaltersdorf

4A, GTVS Alt Erlaa, Anton-Baumgartner-Straße 44/1,
1230 Wien

1CK1 und 1CK2, BHAK und BHAS, Langenloiser Straße
22, 3500 Krems an der Donau

1MS, PMS St. Ursula, Franz-Asenbauer-Gasse 49,
1230 Wien

4A, MS II, Raiffeisengürtel 35, 2460 Bruck an der Leitha

2A und 4A, BG/BRG, Lessinggasse 14, 1020 Wien

3A, GTVS, Wehlistraße 178, 1020 Wien

3D, MS Georg Wilhelm Pabst Gasse 2a, 1100 Wien

7AB, Privates Gymnasium „Mary Ward“ der Vereinigung
von Ordensschulen Österreichs, Schneckgasse 3, 3100
Sankt Pölten